



Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.047.154

Wien, am 19. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben am 22. Dezember 2020 unter der Nr. **4760/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Klima-Extremisten attackieren den Rechtsstaat“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Sind Sie über die zitierten Berichte informiert?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form?*

Ja, diese anfragegegenständlichen Vorfälle sind mir und den Bediensteten im Bundesministerium für Inneres schon aufgrund der medialen Berichterstattung, allein schon während der Blockaden von Hauptverkehrsadern in der Wiener Innenstadt im örtlichen Nahebereich zahlreicher Regierungsgebäude und des Wiener Rathauses im Dezember 2020, bekannt.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch sind die Kosten der Polizeieinsätze, die im Zusammenhang mit obigen Bericht von „heute.at“ stattgefunden haben?*

Bei dem Einsatz am 11. Dezember 2020 waren 83 Exekutivbedienstete insgesamt 290,5 Stunden im Einsatz. In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden beläuft sich der kalkulatorische Kostenaufwand auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf insgesamt rund EUR 9.300,-. Dazu kommen zusätzlich 12,5 Prozent kalkulatorischer Sachaufwand.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Bestehen Kontakte zwischen Ihnen oder Mitglieder Ihres Kabinetts mit Proponenten von „Extinction Rebellion“?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, warum?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Sie vorab von „Extinction Rebellion“ über Aktionen, die offen gegen den Rechtsstaat gerichtet sind, oder die Attacke das Umweltministerium informiert?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, was haben Sie daraufhin unternommen?*
 - d. *Wenn ja, haben Sie den Verfassungsschutz, Organisationseinheiten Ihres Ressorts oder solche des BMI eingeschalten oder sich dagegen entschieden?*
- *Inwiefern unterscheiden sich diese von „Extinction Rebellion“?*
- *Schließen Sie eine Zusammenarbeit mit Organisationen, die wiederum mit „Extinction Rebellion“ zusammenarbeiten oder verbunden sind, aus?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern überprüfen Sie das?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern können Sie eine Zusammenarbeit zwischen Klima- und Umweltorganisationen, die mit Ihrem Ressort zusammenarbeiten, und „Extinction Rebellion“ ausschließen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, derartige Kontakte mit und Vorabinformationen von Proponenten von Extinction Rebellion“ bestehen ebensowenig wie eine Zusammenarbeit.

Zu den Fragen 7, 13 und 14:

- *Werden Sie sich als Innenministerium einerseits von den Aktivisten der „Extinction Rebellion“ und andererseits von deren Aktionen, die offen gegen den Rechtsstaat gerichtet sind, distanzieren?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*

- b. *Wenn ja, wann?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Führen Sie eine Liste mit extremistischen Organisationen, beispielsweise solche, die Aktionen gegen den Rechtsstaat setzen oder Ministerien attackieren, mit denen Sie, Ihr Kabinett oder Ihr Ressort die Zusammenarbeit ausschließt?*
 - a. *Wenn ja, welche Organisationen sind das?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wie stellen Sie eine einheitliche Vorgehensweise sicher?*
- *Mit welchen extremistischen Organisationen, beispielsweise solche, die Aktionen gegen den Rechtsstaat setzen oder Ministerien attackieren, schließen Sie für sich, Ihr Kabinett oder Ihr Ressort die Zusammenarbeit aus?*

Es darf festgehalten werden, dass das Bundesministerium für Inneres nur aufgrund gesetzlicher Grundlagen und bei entsprechender Zuständigkeit tätig werden darf. Im Zuge der gesetzlichen Aufgabenerfüllung wird grundsätzlich mit Behörden zusammengearbeitet und nicht mit politischen Organisationen, Gruppierungen oder Aktivisten. Eine entsprechende Liste wird daher nicht geführt.

Zur Frage 8:

- *Haben Sie die Attacke der „Extinction Rebellion“ auf das Ressort des Umweltministeriums öffentlich verurteilt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - c. *Wenn ja, welche Reaktion, insbesondere von „Extinction Rebellion“ haben sie daraufhin erhalten?*

Nein.

Zur Frage 9:

- *Inwiefern würde sich die Beobachtung von „Extinction Rebellion“ durch den Verfassungsschutz auf die Beantwortung der vorangereichten Fragen auswirken?*

Hinsichtlich der Frage nach der Beobachtung durch den Verfassungsschutz wird von einer Beantwortung Abstand genommen, da aus jedweder Beantwortung Rückschlüsse gezogen werden können und hierdurch aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert werden könnten. Darüber hinaus sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zur Frage 10:

- *Wurden Sie bzw. Ihr Kabinett oder Ihr Ressort bzw. Organisationseinheiten des BMI hinsichtlich „Extinction Rebellion“ von Seiten des Umweltministerium kontaktiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Informationen wurden mitgeteilt?*
 - c. *Wenn ja, welche Informationen wurden angefordert?*
 - d. *Wenn nein, wie werden Sie das Umweltministerium kontaktieren?*

Nein.

Zur Frage 11:

- *Fanden in der Vergangenheit Gespräche zwischen Ihnen und den Aktivisten von Extinction Rebellion statt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - c. *Wenn ja, wie lauteten die konkreten Gesprächsinhalte?*
 - d. *Wenn nein, werden Sie das Gespräch mit den Aktivisten suchen?*

Im Zusammenhang mit angemeldeten Versammlungen fanden mehrfach mündliche Besprechungen mit Personen aus dem Umfeld der Gruppierung „Extinction Rebellion“ bei der Landespolizeidirektion Wien als Versammlungsbehörde statt. Die genauen Zeitpunkte der Besprechungen könnten nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erhoben werden, da als Anmelder der Versammlungen stets Privatpersonen auftraten und die Versammlungen nicht offiziell im Namen der Gruppierung „Extinction Rebellion“ angemeldet wurden. Bei diesen Besprechungen wurden Details zum geplanten Ablauf der jeweiligen Versammlung, wie insbesondere Ort bzw. Route der Versammlung, zeitlicher Ablauf, verwendete Hilfsmittel und zu erwartende Teilnehmeranzahl, besprochen.

Ich selbst habe keine Gespräche mit Personen aus dem Umfeld der Gruppierung „Extinction Rebellion“ geführt.

Zur Frage 12:

- *Gibt es in Ihrem Ressort einen Leitfaden oÄ. wie mit Klima- und Umweltorganisationen, die mit gegen den Rechtsstaat gerichteten Aktionen auffallen, beispielsweise „Extinction Rebellion“, umzugehen ist?*
 - a. *Wenn ja, welche Empfehlungen gehen daraus hervor?*
 - b. *Wenn ja, wo ist dieser einzusehen?*
 - c. *Wenn ja, welche Konsequenzen drohen bei Zuwiderhandeln?*

- d. *Wenn nein, warum nicht?*
- e. *Wenn nein, wie können Sie einen einheitlichen Umgang sicherstellen?*

Nein, da bei jeder Versammlungsanmeldung im Vorfeld von der zuständigen Behörde, in diesem Fall die LPD Wien, eine Gesamtbewertung des Vorhabens in Bezug auf die Ziele der Versammlung und deren Vereinbarkeit mit der grundrechtlich geschützten Versammlungsfreiheit erfolgt. Bei dieser Prognose wird geprüft, ob eine friedliche Versammlung zu erwarten ist oder ob es Hinweise für die Annahme gibt, dass die Versammlung den Strafgesetzen zuwiderlaufe oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährden werde. Die Behörde hat also, wenn sie eine Untersagung der Versammlung in Betracht zieht, die Interessen des Veranstalters an der Versammlung in der geplanten Form gegen die in Art. 11 Abs. 2 EMRK aufgezählten öffentlichen Interessen am Unterbleiben der Versammlung abzuwägen.

Zur Frage 15:

- *Welche Konsequenzen haben Sie aus der Attacke von „Extinction Rebellion“ auf das Umweltministerium gezogen?*

Wie ich bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1373/J XXVII. GP des Abgeordneten Stöger vom 3. April 2020 (1404/AB XXVII. GP) ausgeführt habe, werden Sicherheitsmaßnahmen, die internationalen Standards entsprechen, vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vorgeschlagen. Die Auswahl der benötigten Mitigationsmaßnahmen steht im direkten Zusammenhang mit den identifizierten Gefahren sowie den daraus resultierenden Risiken. Die Umsetzung dieser Vorschläge liegt jedoch nicht in meinem Zuständigkeitsbereich.

Straf- oder verwaltungsstrafrechtliche Tathandlungen werden bei den zuständigen Behörden angezeigt.

Zur Frage 16:

- *Welche Kosten wurden durch die Attacke von „Extinction Rebellion“ auf das Umweltministerium budgetwirksam?*

Diese Frage ist mangels Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres keiner Beantwortung zugänglich.

Zur Frage 17:

- *Wurde von Seiten Ihres Ministeriums in Folge dieser Attacke den Mitarbeitern bzw. der Ministerin des Umweltministeriums polizeilicher Schutz angeboten?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, von wem?*
 - c. *Wenn ja, wurde dieser angenommen?*

Nein, polizeilicher Schutz wurde nicht angeboten, da es hierfür keinen begründeten hinreichenden Anlass gab.

Zur Frage 18:

- *Wurden in Folge der Attacke bestehende Sicherheitsvorkehrungen verschärft?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, welche Mehrkosten werden dadurch budgetwirksam?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Zur Frage 19:

- *Können Sie eine Gefährdung Ihrer Mitarbeiter, Kabinett und Ressort, durch „Extinction Rebellion“ ausschließen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es liegen derzeit keine Hinweise oder Anhaltspunkte für eine entsprechende Gefährdungslage vor.

Zur Frage 20:

- *Wurden an Sie oder Ihr Kabinett von Mitarbeitern Sorgen über eine Bedrohung durch „Extinction Rebellion“ herangetragen?*
 - a. *Wenn ja, von wem?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - c. *Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?*
 - d. *Wenn nein, besteht diese Möglichkeit?*
 - e. *Wenn nein, haben Sie Mitarbeitern auf die Möglichkeit hingewiesen?*

Nein. Die Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres sind um die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in Kenntnis, ohne dass es in jedem Einzelfall eines speziellen Hinweises darauf bedürfte.

Karl Nehammer, MSc

